

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Gemeinde Eichenau

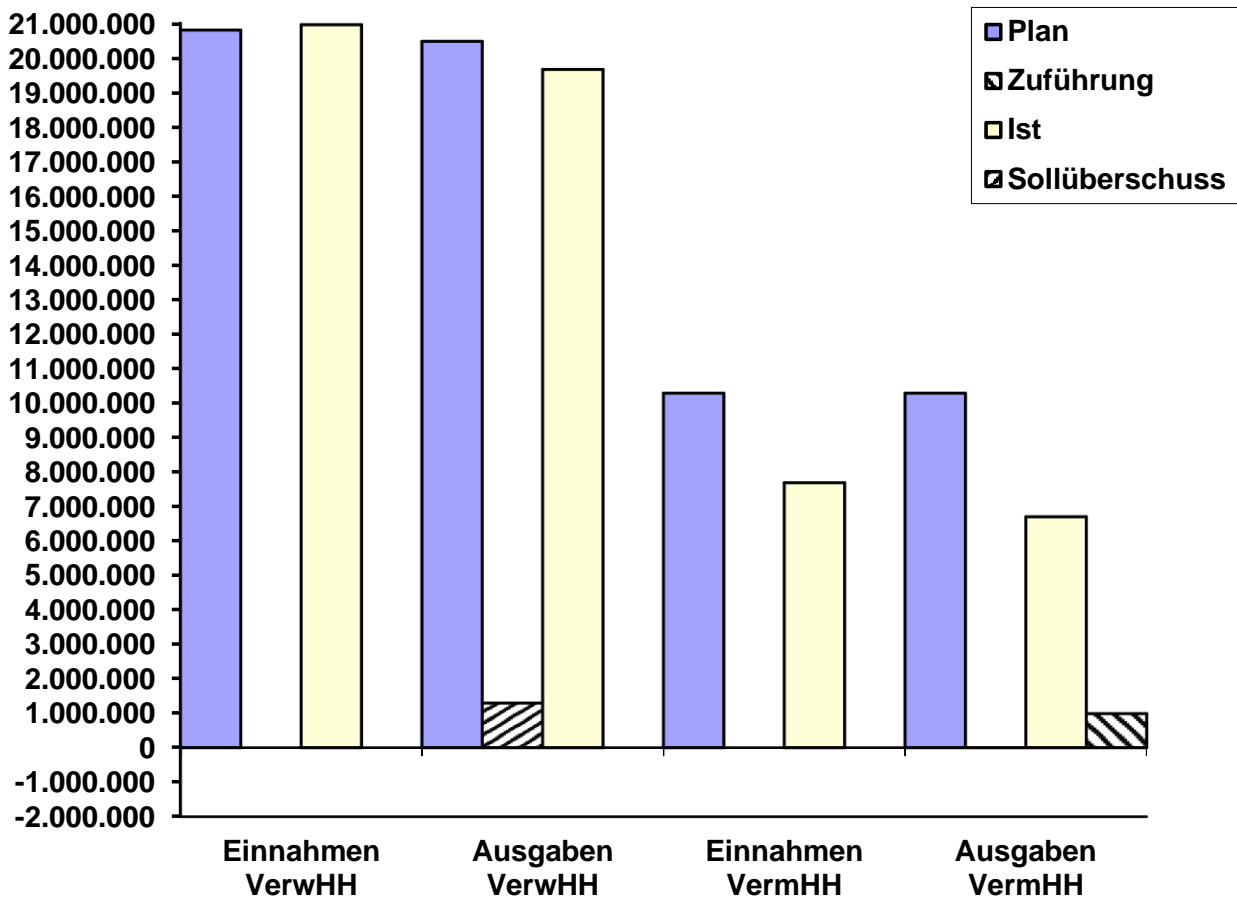
Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2021
2 - 9
2. Überblick über die Finanzwirtschaft des Jahres 2022
10 - 12
3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung 2023
13 - 16
4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben
17 - 21
5. Entwicklung Umlagegrundlagen und Kreisumlage
22

1. Rückblick 2021

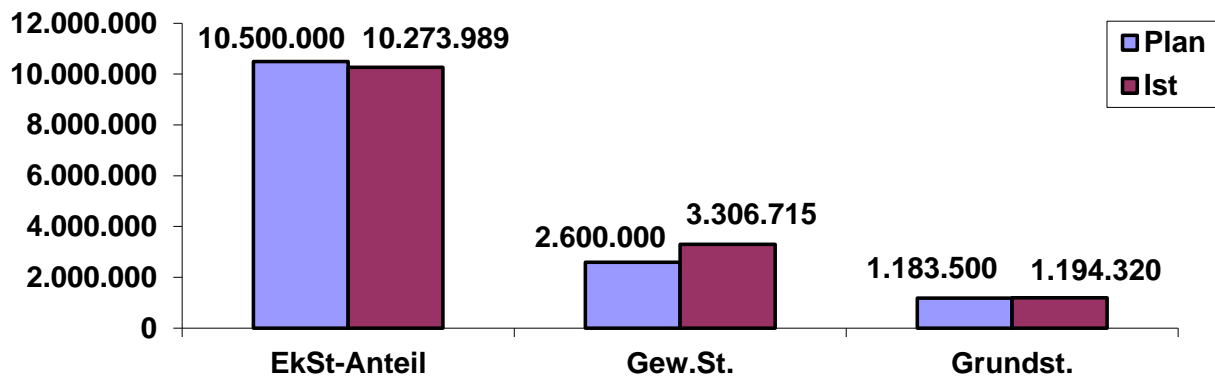
1. Gesamthaushalt

Verwaltungshaushalt:	Plan	Ergebnis
Solleinnahmen	20.803.200	20.958.465,94
Sollausgaben	20.477.100	19.664.107,37
Zuführung zum VermögensHH	326.100	1.294.358,57
Vermögenshaushalt:		
Solleinnahmen	10.289.200	7.691.472,70
Sollausgaben	10.289.200	6.702.498,97
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0	988.973,73



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



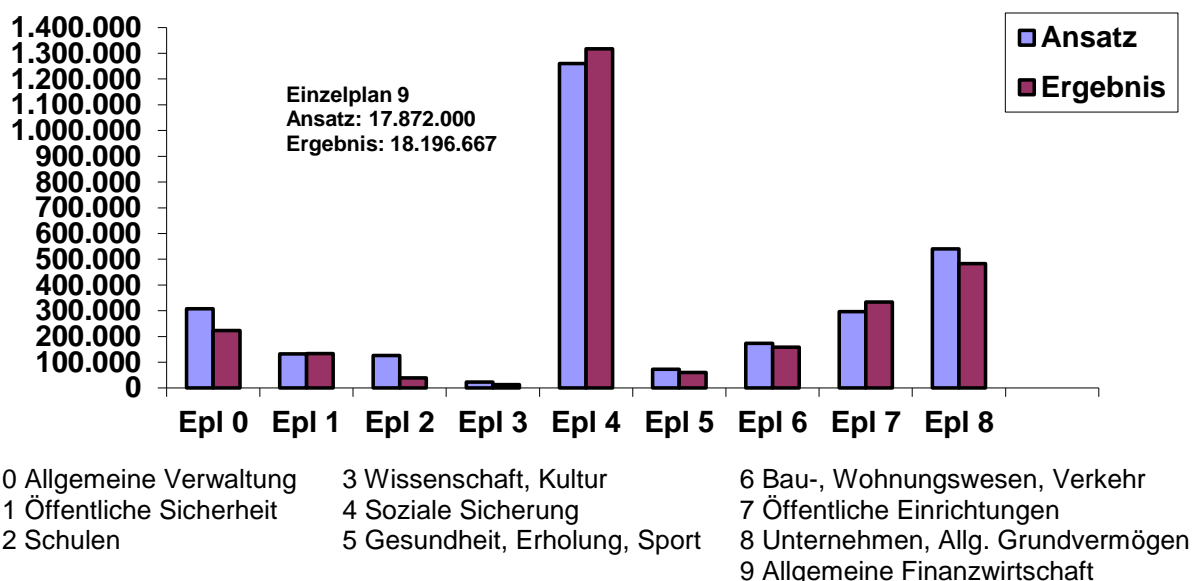
Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil erreichten aufgrund der pandemiebedingten Mindereinnahmen, wie schon in 2020, zum zweiten Mal nicht das Vorkrisenniveau. Sie verfehlten den im Haushaltsansatz prognostizierten Wert um rund 225.000 €.

Die Dynamik des Aufwuchses der Gewerbesteuer 2021 angesichts der Pandemie überraschte mit deutlichen Mehreinnahmen von rund 700.000 € gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz. Damit rückte das Vorkrisenniveau wieder in greifbare Nähe. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) stieg entsprechend.

Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde leicht übertroffen.

2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2021 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Auch unter Berücksichtigung der trotz fortdauernder Corona-Pandemie relativ soliden Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 verbesserte sich damit die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 0 resultierten vor allem aus nicht ausgezahlten Zuschüssen im Bereich des kommunalen Partnerschaftsprojektes mit Wischgorod (Nakopa). Der für 2021 geplante Förderanteil wurde in 2022 ausgezahlt. Korrespondierend wurden auch die Ausgabemittel in 2021 nicht im geplanten Umfang beansprucht.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 2 resultierten vor allem aus den nicht ggü. den Mittelschulverbundkommunen abgerechneten Leistungen. Die Abrechnung erfolgte Ende Januar 2022.

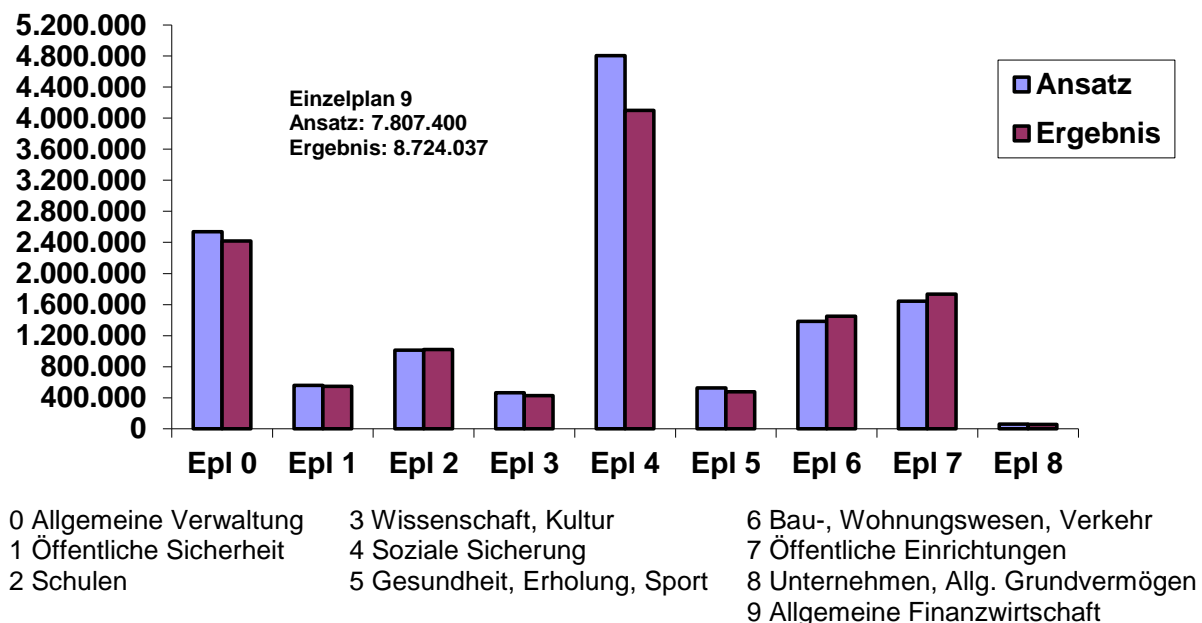
Die geringfügigen Mindereinnahmen im Einzelplan 5 resultierten vor allem aus pandemiebedingten Erlässen/Stundungen (Gemeinderat 13.04.2021) von Pachten im Gastronomiebereich und zurückgegangenen Stromrückvergütungen für das BHKW im Sport- und Freizeitzentrum (wegfallende Steuerentlastung).

Die Mindereinnahmen in Einzelplan 6 beruhen auf der in 2021 noch nicht erfolgten Weiterverrechnungen im Bereich der Bauleitplanung aufgrund fehlender Voraussetzungen dafür. Die Weiterverrechnung erfolgte, soweit möglich, in 2022.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 8 resultierten aus einer Vorabausschüttung der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2020 noch 2020. Die Erträge für den Kommunalhaushalt 2021 fielen entsprechend niedriger aus.

2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 0 bis 5 und 8 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und -bemühungen in Summe insgesamt positiver als im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 6 beruhen insbesondere auf Mehrkosten bei der Bauleitplanung (Mittelbereitstellung durch Gemeinderat am 26.10.2021).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 7 beruhen insbesondere auf den erhöhten Inneren Verrechnungen von Bauhofleistungen und Verwaltungskostenbeiträgen für den Friedhof.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt, die in dieser Höhe nicht geplant war.

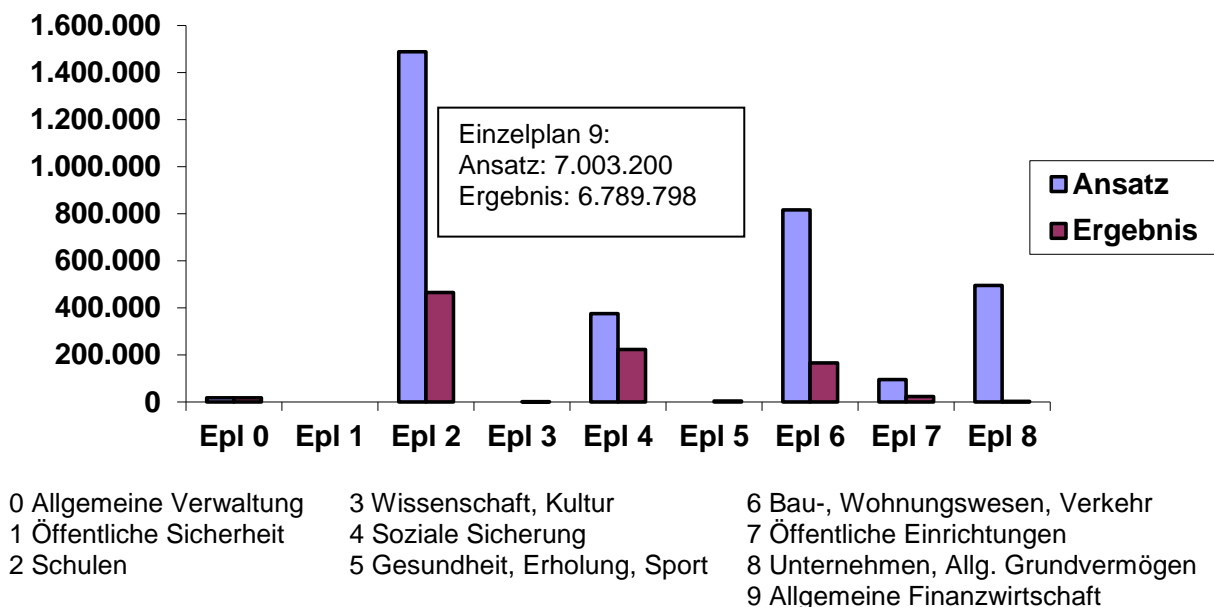
2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung lt. Haushaltsrechnung in Höhe von 309.588,99 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 1.294.358,57 € deutlich übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2021 erneut eine freie Finanzspanne und war in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht eingeschränkt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der hohen Zuführung und der Kreditaufnahme im Saldo aller Einzelpläne positiv.

Im Einzelplan 2 gingen insbesondere weniger Zuwendungen für die Erweiterung / den Anbau der Starzelbachschule zur Ganztageschule ein, da ausgabenseitig korrespondierend niedrigere Bauausgaben erfolgten. Auch für die Fassadensanierung an der Josef-Dering-Grundschule gingen keine Zuwendungen (KIP-S) ein, da erst nach Vorliegen aller

Abrechnungsunterlagen in 2022 ein Verwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht wurde. Ebenfalls wurden die in 2021 geplanten Zuschusseinnahmen für das Digitalbudget erst in 2022 beantragt. Dies führte zu den korrespondierenden deutlichen Minderausgaben im Einzelplan 2.

Im Einzelplan 4 gingen ebenfalls keine Zuwendungen für den Hort an der Ganztageschule ein (Erläuterung siehe Einzelplan 2).

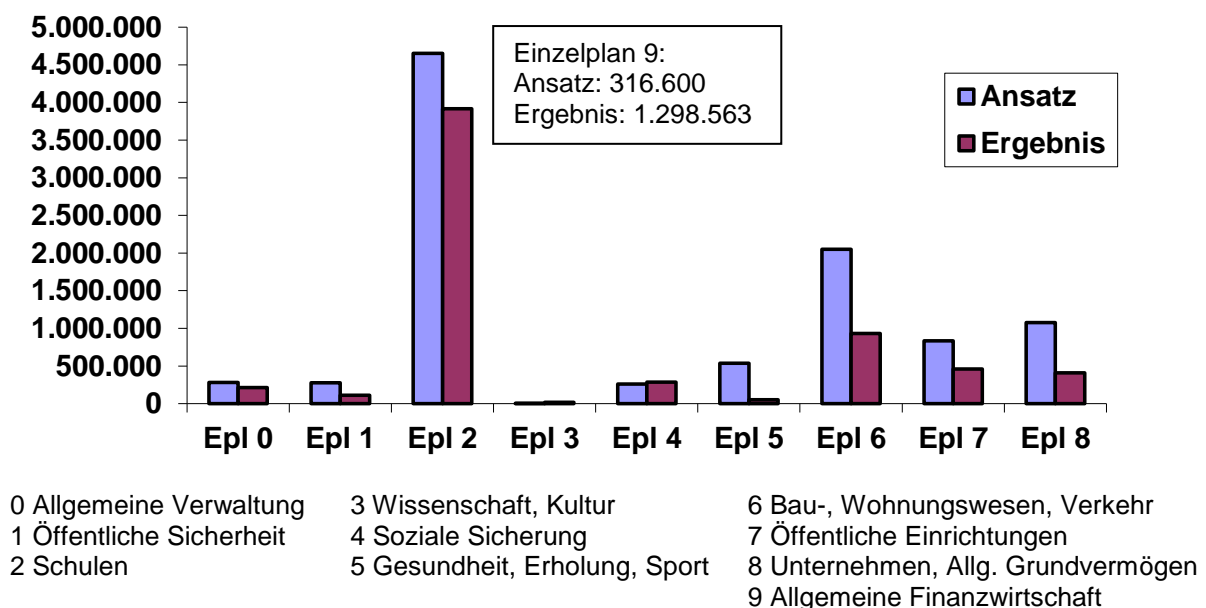
Im Einzelplan 6 gingen die Ausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen an der Goethestraße nicht ein. Die noch fehlende Abrechnung gegenüber dem Freistaat erfolgt 2023. Auch die Förderung für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung ging 2021 nicht ein, da bislang nur Ausgaben für Planungsleistungen erfolgten. Auch bei den Zuwendungen für das Sturzflutrisikomanagement und das Interkommunale Hochwasserschutzkonzept fehlten noch die Voraussetzungen für die Zuschussabrechnung. Alle fehlenden Einnahmen sind nun im Haushalt 2023 eingeplant.

Im Einzelplan 7 gingen Zuwendungen für die Fahrradständer aus der Bike-and-Ride-Offensive nicht ein. Die Zuweisungsabrechnung erfolgte 2022.

Im Einzelplan 8 gingen Zuwendungen für die Maßnahmen an der Liegenschaft Gernstraße nicht ein. Auch ausgabenseitig war das Projekt 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine Zuschussabschlagszahlung ging in 2022 ein, der Restbetrag folgt in 2023. Gleichzeitig gingen auch Zuschüsse für einen Glasfaseranschluss im Gewerbegebiet nicht ein. Korrespondierend erfolgten auch keine nennenswerten Ausgaben für die Maßnahme. Die Zuwendungseinnahmen hierfür sind nun in 2023 eingeplant.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2021 in Höhe von 4.729.100 € vorgesehen. Sie wurden mit 4.700.000 fast vollständig in Anspruch genommen. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2021 in Höhe von 1.750.000 € vorgesehen. Sie wurde zu lediglich rund einem Drittel mit 622.099 € in Anspruch genommen, was zu den Mindereinnahmen im Einzelplan 9 führte.

3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickelten sich teilweise wieder unterhalb der im Haushaltsplan veranschlagten Höhe. Einige Haushaltsansätze wurden geringer ausgeschöpft. Beispielfhaft können folgende nicht oder nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen genannt werden:

- Erweiterung / Anbau Ganztageschule an der Starzelbach-Schule
- Glasfaseranschluss Gewerbegebiet
- Brandschutzmaßnahmen/Barrierefreiheit Sport- und Freizeitzentrum
- Modernisierung Straßenbeleuchtung

Lediglich im Einzelplan 4 kam es zu nennenswerten Mehrausgaben. Die erforderlichen Mittelbereitstellungen für die Naturgruppe in der Kindertagesstätte Sterntaler erfolgten durch den Gemeinderat aus 16.11.2021 und mittels dringlicher Anordnung vom 10.12.2021 (Bekanntgabe im Gemeinderat 21.12.2021). Auch die Mittelbereitstellungen für den ursprünglich 2020 geplanten Abriss der Obdachlosenunterkunft und für die Defizitübernahme bei einer nichtkommunalen Kindertagesstätte erfolgten mit Gemeinderatsbeschluss bzw. per dringlicher Anordnung.

Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf dem nicht geplanten Sollüberschuss 2021 (Rücklagenzuführung als Ausgabe).

4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021

4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 104.983,88 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 82.371,86 € auf die Gewerbesteuer. Nur ein kleiner Anteil resultierte aus pandemiebedingten Stundungen. Für einen größeren Teil der Summe ist vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden, bzw. sie befindet sich im Mahn- und Beitreibungsverfahren.

Im Vermögenshaushalt betragen die Kasseneinnahmereste 0,00 €.

4.2 Haushaltseinnahmereste

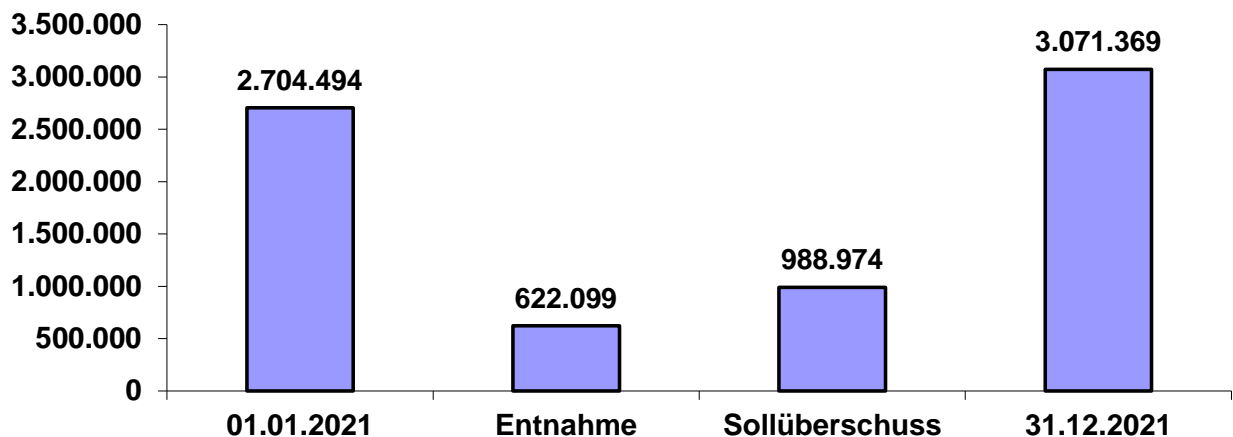
Für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

4.3 Haushaltsausgabereste

Für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Haushaltsausgabereste.

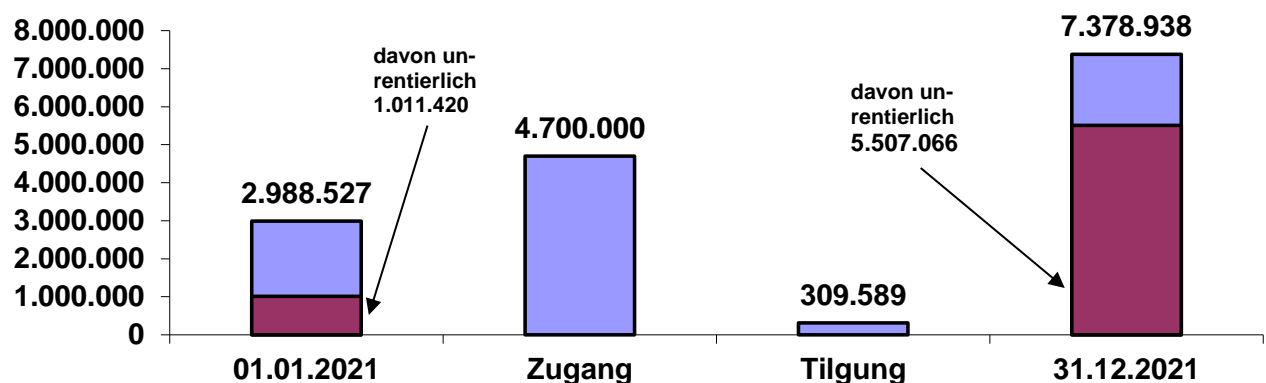
5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 3)



Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2021 in Höhe von 1.750.000 €, die in einer Höhe von 622.099 € in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2021 bewegte sie sich weiterhin sehr deutlich über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Schulden (Einzelheiten siehe Anlage 4)



Im Jahr 2021 wurde die Schuldenlast erstmals seit 2010 um eine unrentierliche Verschuldung deutlich erhöht. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Gleichzeitig konnte die gesamte Verschuldung weiter getilgt werden. Mit einer Verschuldung von rund 623 € (davon 474 € unrentierlich, 149 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2021 lag Eichenau nur noch knapp unter dem Landesdurchschnitt (679 € zum 31.12.2020).

6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war kontinuierlich das ganze Jahr über gegeben. Kassenliquiditätsschwächephasen bestanden nicht. **Kassenkredite** wurden nicht aufgenommen. Zinsen (Haushaltsstelle 0.9181.8070) wurden ebenfalls keine gezahlt.

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der damaligen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9101.2070, Rücklage) und 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt weiterhin nur noch 0,00 €. Erstmals wurden **Verwahrengete** in Höhe von 3.340,24 € (Haushaltsstelle 0.9181.8080) bezahlt.

Mögliche Verpflichtungen aus einer **Bürgschaft** bestehen keine.

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2021 ergab sich unter Einbeziehung der Generalsanierung und Erweiterung der Leichenhalle ein Kostendeckungsgrad von 46,11 % (2020 50,51 %). Der Kostendeckungsgrad sank damit erstmals unter die 50 %-Marke.

Mit Wirkung ab 2023 wird gemäß Beschluss des Gemeinderats aufgrund der durchgeführten Neukalkulation der Friedhofsgebühren mittelfristig die Kostendeckung deutlich steigen.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die berichtspflichtigen **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH) wurde für das Berichtsjahr 2021 zum fünfzehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat am 08.11.2022 zur Kenntnis gebracht wurde.

2. Überblick 2022

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	22.504.600
Sollausgaben	20.918.500

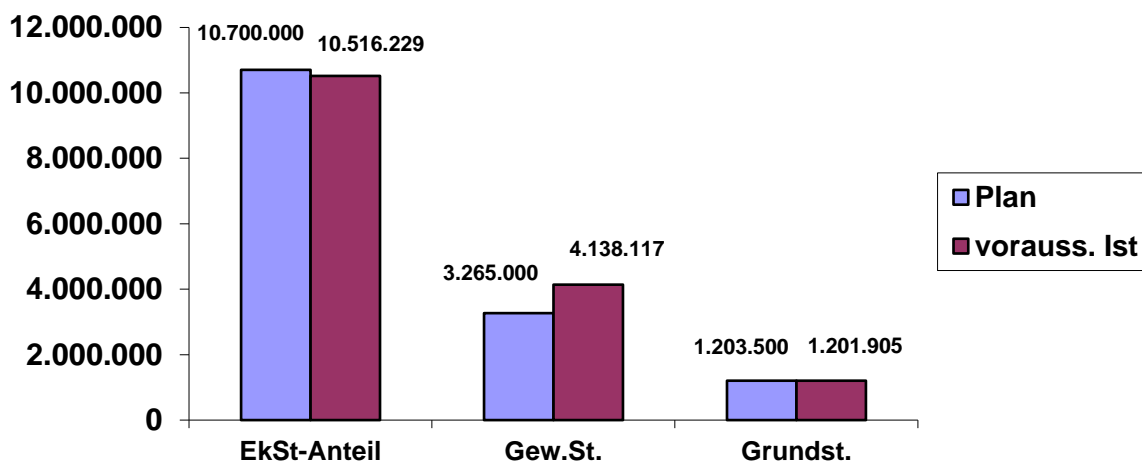
Zuführung VermögHH	1.586.100
--------------------	-----------

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	11.329.300
Sollausgaben	11.329.300

Sollüberschuss **0**

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (voraussichtliche Ergebnisse)



Zwar sorgten weiter zurückgehende Fallzahlen bei der Kurzarbeit und ein unverändert robuster Arbeitsmarkt für ein stabiles Wachstum beim Einkommensteueraufkommen, allerdings haben sich einige der vom Bund beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen aus den Entlastungspaketen I bis III (z.B. rückwirkende Erhöhung steuerlicher Grundfreibetrag, Auszahlung Kinderbonus) steuermindernd in 2022 ausgewirkt. Außerdem haben laut Städtetag bei der veranlagten Einkommensteuer erste Anpassungen bei den Steuervorauszahlungen als Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine Rolle für die Mindereinnahmen gespielt.

Die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer zum Jahresende betragen rund 200.000 € ggü. dem Haushaltsansatz.

Die konjunkturellen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine waren bei den Gewerbesteuern sichtbar. Die Unternehmen hielten sich mit Investitionen zurück. Gewinne und Steuereinnahmen stiegen.

Die Gewerbesteuerereinnahmen entwickelten sich gegenüber der Planung für 2022 mit einem Plus ggü. dem Haushaltsansatz von knapp 875.000 € sehr positiv.

Die Grundsteuer erreichte den geplanten Ansatz.

Die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2022 verlief daher insgesamt positiv.

Eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde erzielt und dabei die Mindestzuführung sogar deutlich überschritten.

Allgemeine Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren in den Einzelplänen 0 – 8 aufgrund weiter strenger Sparvorgaben niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt. Insgesamt blieben die Ausgaben unter den veranschlagten Beträgen. Die detaillierte Entwicklung der Einzelpläne wird in der Jahresrechnung ausführlich dargestellt. Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben sind alle durch entsprechende Minderausgaben gedeckt.

Vermögenshaushalt

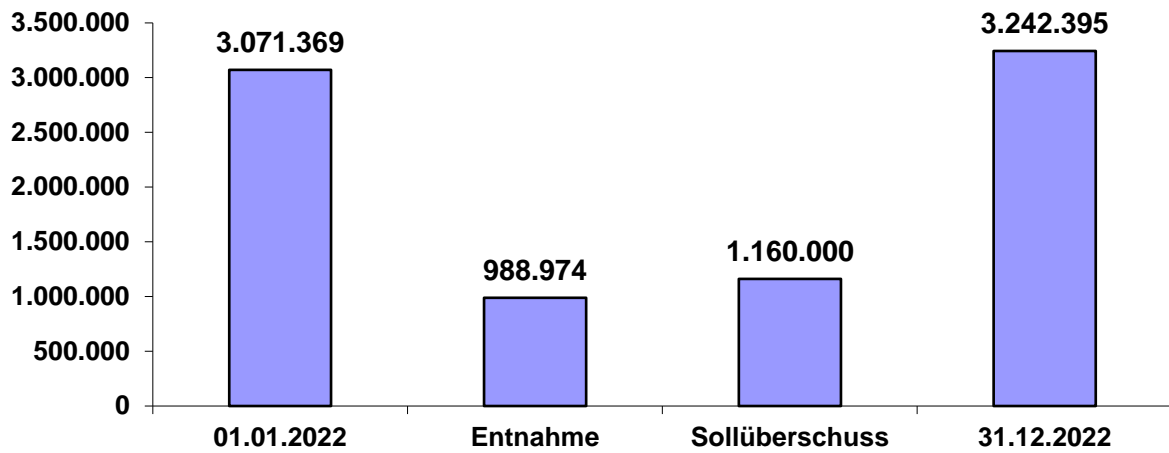
Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen wurden in 2022 in einem sehr hohen Umfang verwirklicht. Insbesondere die Erweiterung der Starzelbachschule beanspruchte prägend die meisten Haushaltsmittel. Ein vollständiger Überblick hierzu erfolgt mit der Jahresrechnung 2022.

Für eine Rücklagenentnahme bestand eine Ermächtigung in Höhe von 2.100 T€, die mit 988.974 € in Anspruch genommen wurde. Es bleibt somit ein Betrag von rund 2.082.395 € zuzüglich des eventuell zu erwartenden Sollüberschusses 2022 als Bestand in der Rücklage. Die Rücklagen bewegen sich damit Ende 2022 weiterhin deutlich über dem Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Allerdings sind sie nicht hoch genug, um die anstehenden Investitionen 2023 zu decken.

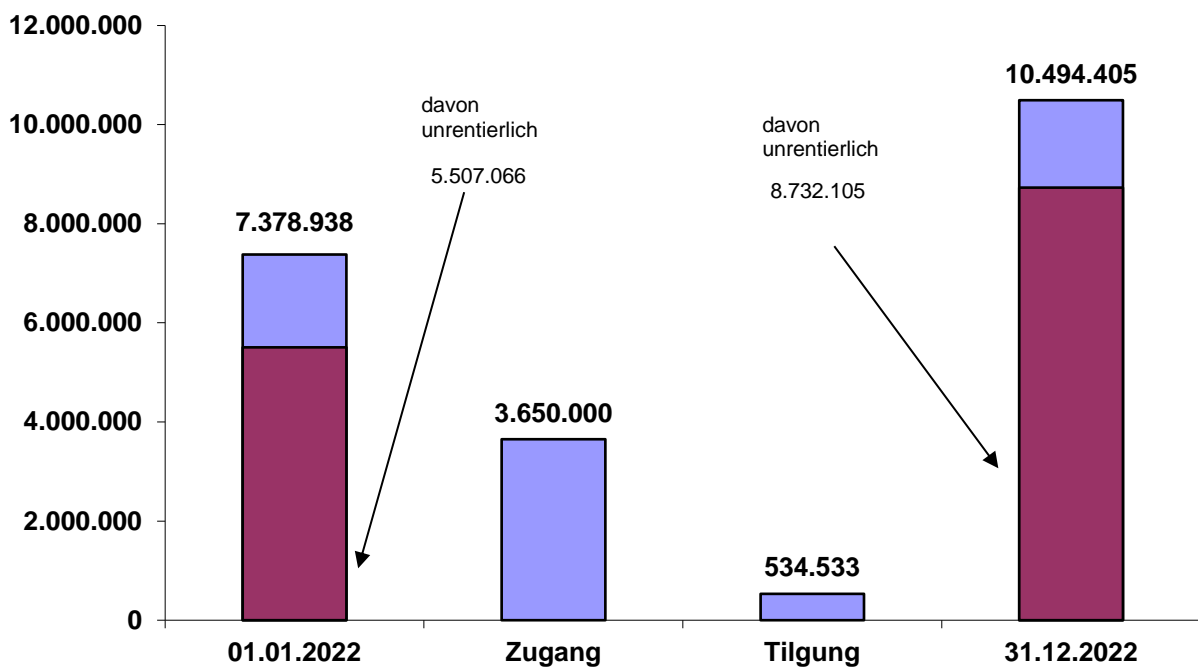
Eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme für 2022 war im Haushalt mit einem Betrag von 3.694.200 € vorgesehen und wurde mit 3.650 T€ in Anspruch genommen.

Es wird 2022 ein Sollüberschuss entstehen, der der Rücklage zugeführt werden wird. Damit stehen für die Investitionen ab 2023 weiterhin Mittel zur Verfügung.

Allgemeine Rücklage



Schuldenstand



3. Ausblick 2023

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

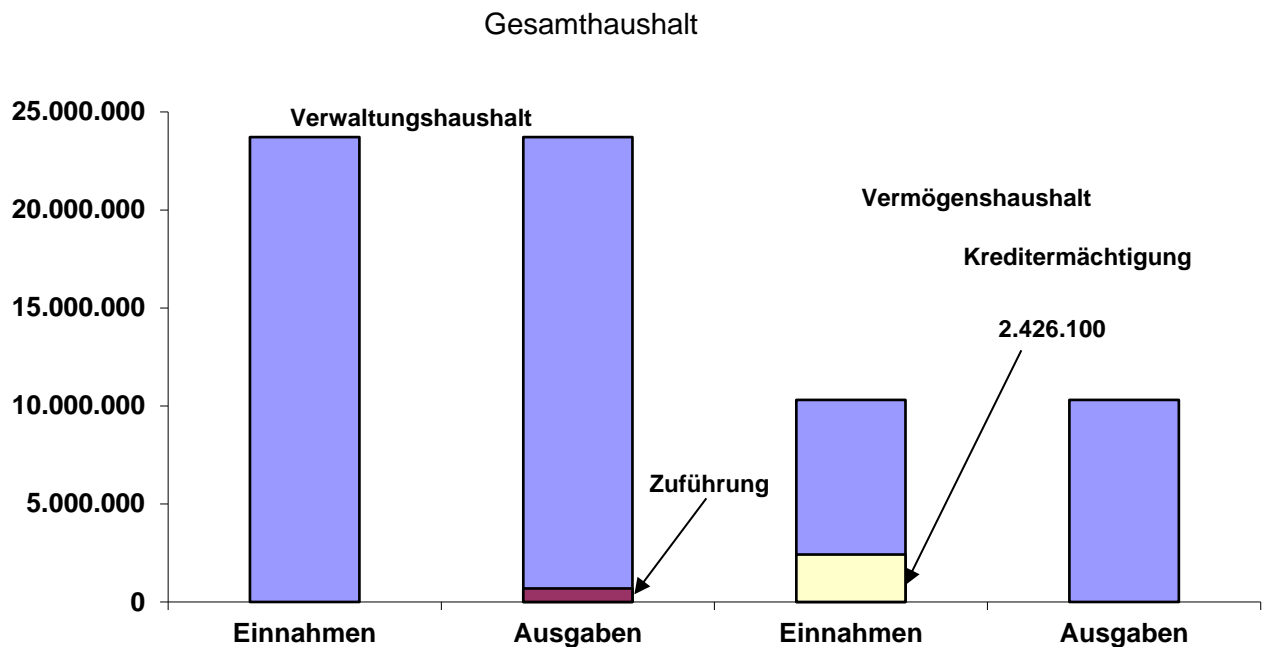
Solleinnahmen	23.723.100
Sollausgaben	23.040.900

Zuführung VermögHH 682.200

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	10.312.100
Sollausgaben	10.312.100

Sollüberschuss 0



Der Arbeitskreis Steuerschätzungen korrigierte im November seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner letzten Schätzung vom Mai deutlich nach oben, obwohl sich die wirtschaftlichen Erwartungen massiv verschlechtert haben. Ursache hierfür ist die gestiegene Inflationserwartung. Der Steuerschätzung wird daher ein höheres, an aktuellen Preisen gemessenes Wirtschaftsvolumen zugrunde gelegt.

Nicht in der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigt sind beispielsweise die Folgen des Inflationsausgleichsgesetzes, mit dem der Bund die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundfreibetragsanhebung und die Vermeidung inflationsbedingter Mehreinnahmen durch Streckung des Einkommensteuertarifs umsetzen wird.

Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Kommunen wird jedoch aufgrund der Preissteigerungen entwertet. Die Ausgaben aller Kommunen steigen ungebremst an. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Inflation auf der Ausgabenseite und die nicht endgültig abschätzbare Entwicklung der Energiekosten. Auch die weiterhin ungebremst steigenden Ausgaben im Sozialbereich belasten immer mehr die kommunalen Haushalte.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Begünstigend wirken sich hier eine zurückhaltende Antragslage bei der Kurzarbeit, ein robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter (siehe Ergebnisse der Tarifverhandlungen in letzter Zeit) aus.

Der Ansatz für 2023 beläuft sich auf 11.400 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer war bis 2021 von den verschiedenen, einmaligen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Seit 2022 werden wieder deutlich weniger Mittel über den Umsatzsteueranteil transferiert. Der Ansatz für 2023 beläuft sich auf 400 T€.

Die konjunkturellen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind bei den Gewerbesteuern sichtbar. Die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Gewinne und Steuereinnahmen steigen.

Dennoch überwiegen die Unsicherheiten. Die Risiken einer Rezession nehmen derzeit weiter stark zu. Das Risiko einer sich in 2023 wieder eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts des aktuell noch niedrigen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2023 sind daher optimistisch 3.600 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt.

Mit einem Aufkommen von geplanten 1.203 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 2.175 T€.

Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2020 deutlich verbesserten Eichenauer Steuerergebnis 2021. 2021 kam es sowohl zu einer sehr starken Steigerung bei den Gewerbesteuereinnahmen, als auch zu einer moderaten Steigerung bei der Einkommensteuer.

Gleichzeitig steigt auch noch der Umlagesatz von 47,51 Punkte in 2022 auf 48,88 Punkte in 2023 an. Somit ist die Belastung in 2023 besonders hoch und sehr kritisch.

Der Ansatz steigt mit einem Plus von rund 1,0 Mio.€ ggü. 2022 mit 7.630 T€ in 2023 äußerst stark an.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon seit 2021 gehandhabt, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen, den Verwaltungshaushalt 2023 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und gerade noch eine geringe Zuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von rund 680.000.- € wird dabei gerade noch erreicht.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell nur 682.200.- € (HHSt. 0.9161.8600).

Mit der 2023 derzeit geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2022 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt.

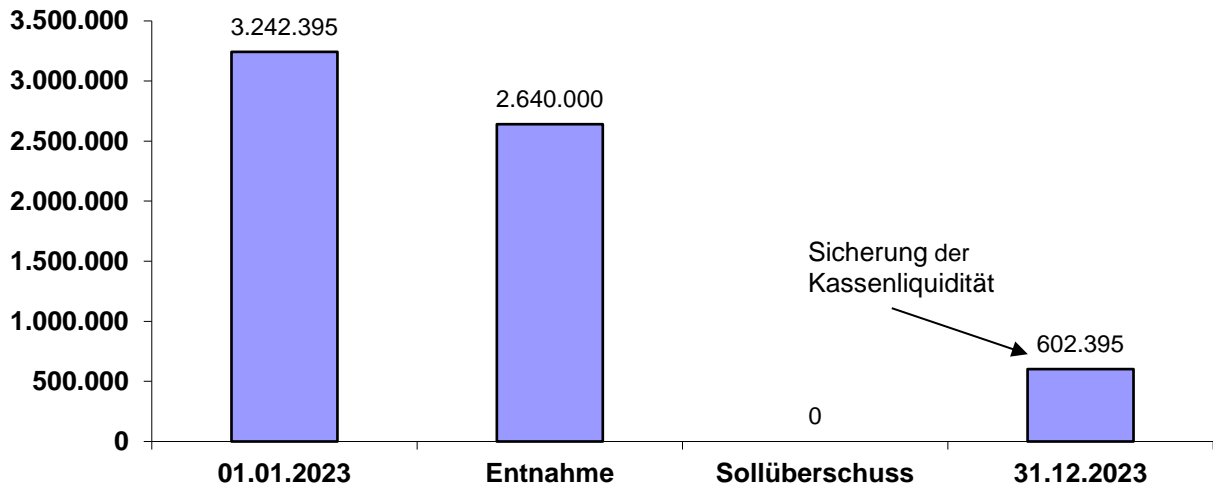
Da auch der Vermögenshaushalt 2023 wieder über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2023 trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine erneute Darlehensaufnahme unvermeidlich.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2023 ist daher wieder eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

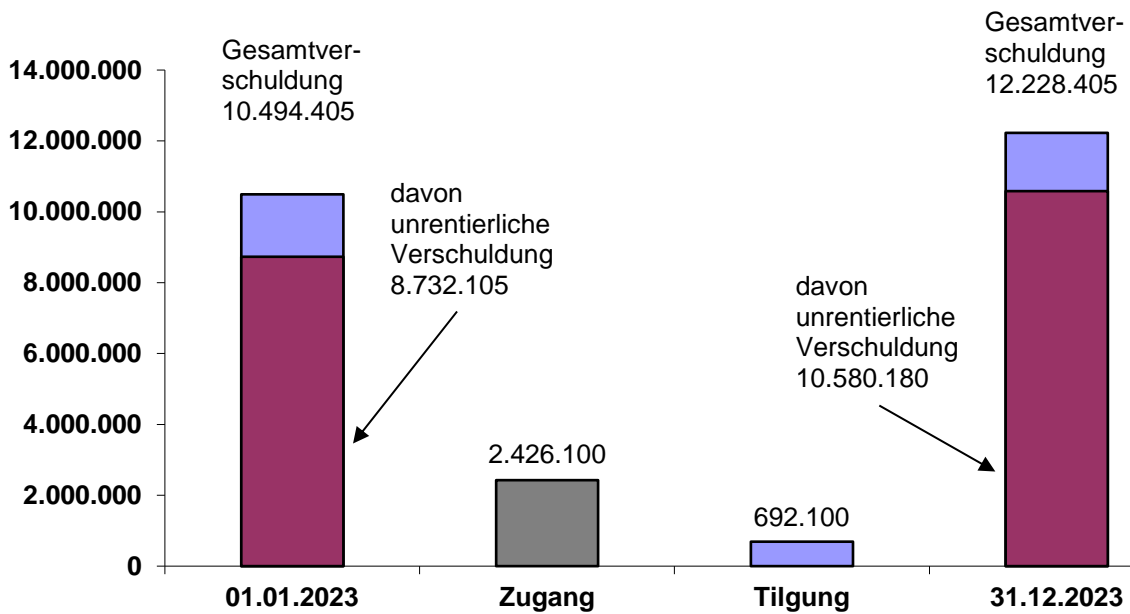
Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre konnten zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushalterische Belastung durch die Neuverschuldungen 2021 und 2022 vorerst etwas abmildert.

In der Haushaltssatzung 2023 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

**Allgemeine Rücklage
inkl. vorauss. Sollüberschuss 2022**



Schuldenstand



Die rentierliche Verschuldung ist für die Beteiligung an einer kommunalen Strombetriebsgesellschaft in 2006 erfolgt.

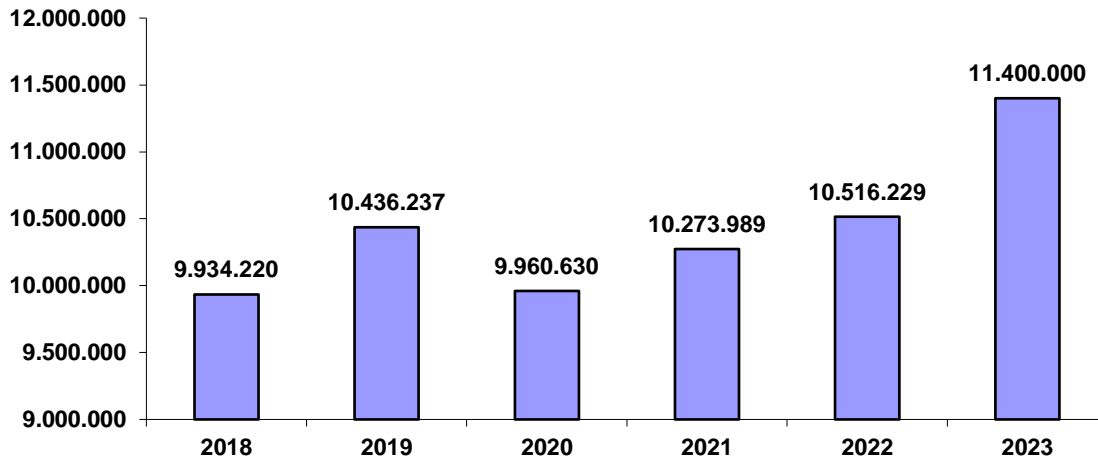
Peter Münster
Erster Bürgermeister

Alexander Zydek
Kämmerer

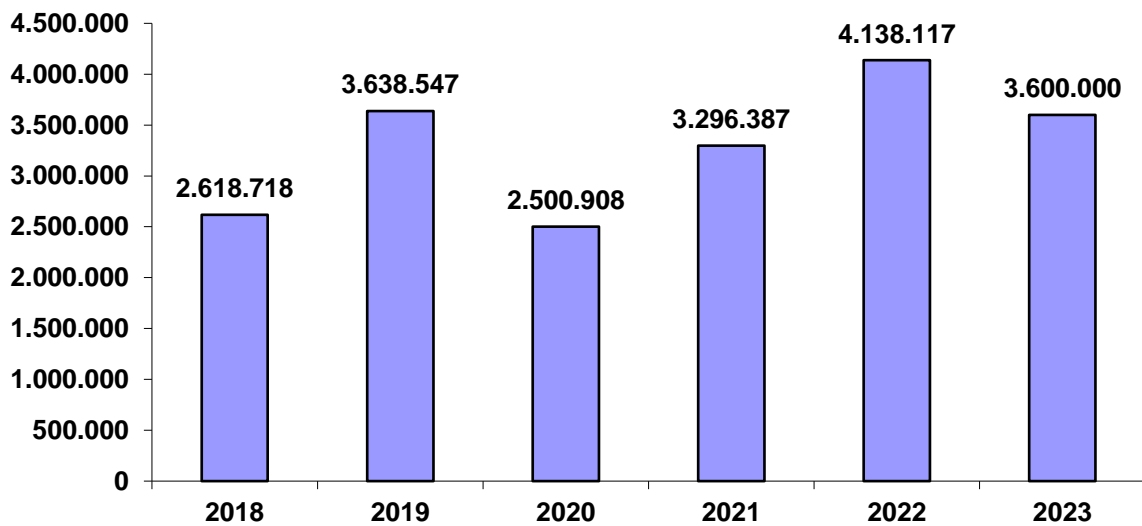
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Rechnungsjahre 2018 – 2022; 2023 voraussichtliche Werte

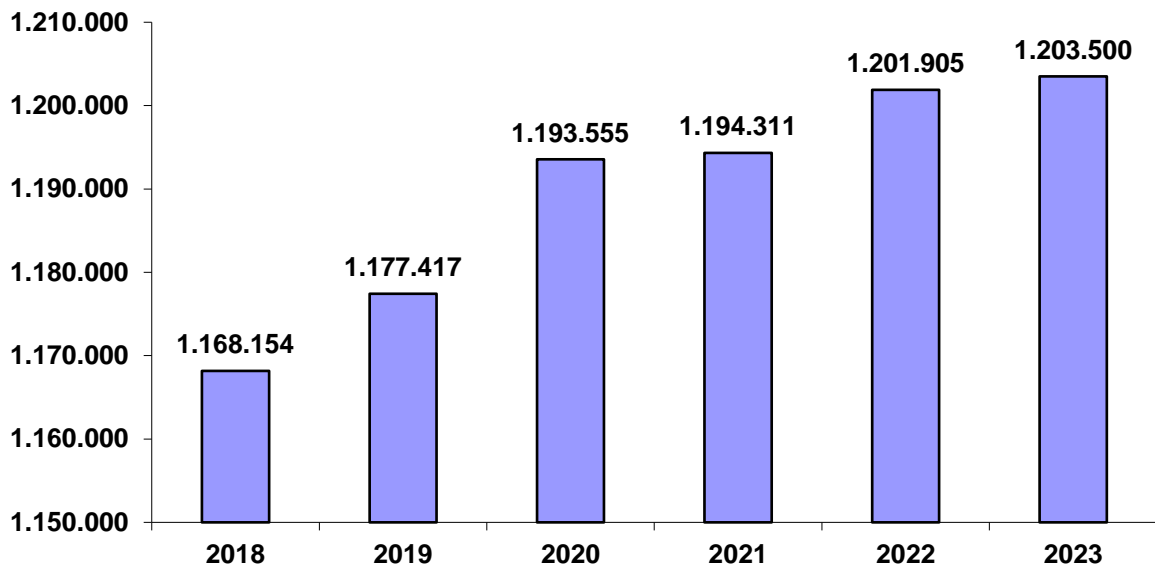
Einkommenssteuer



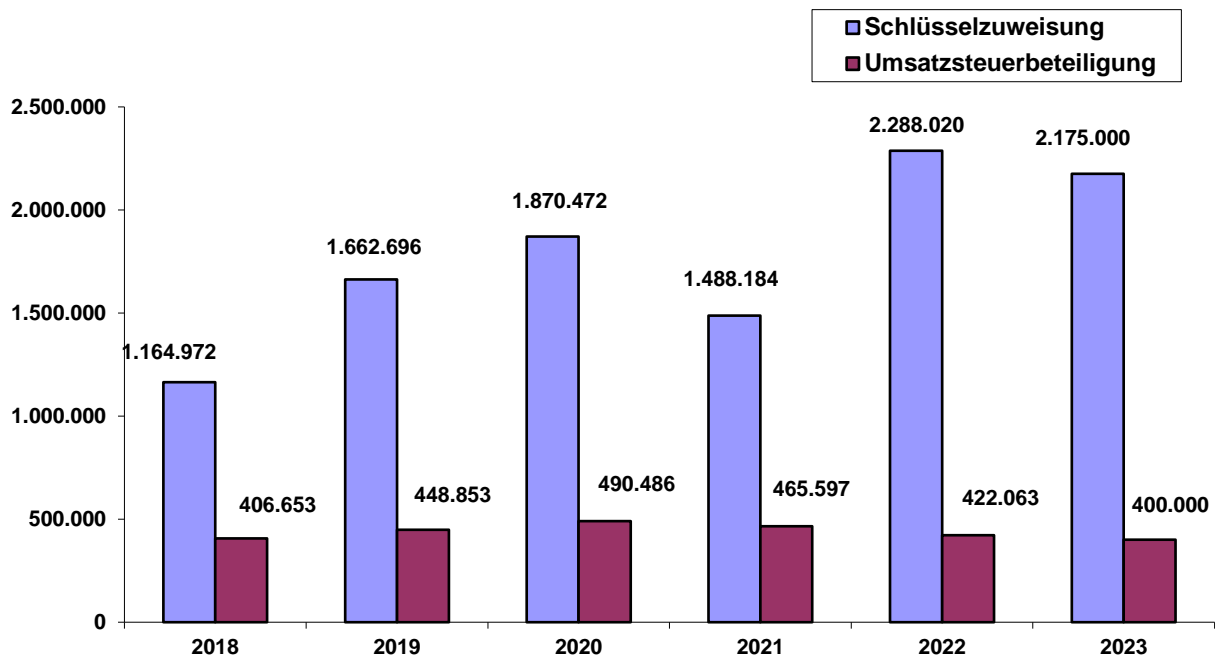
Gewerbsteuer



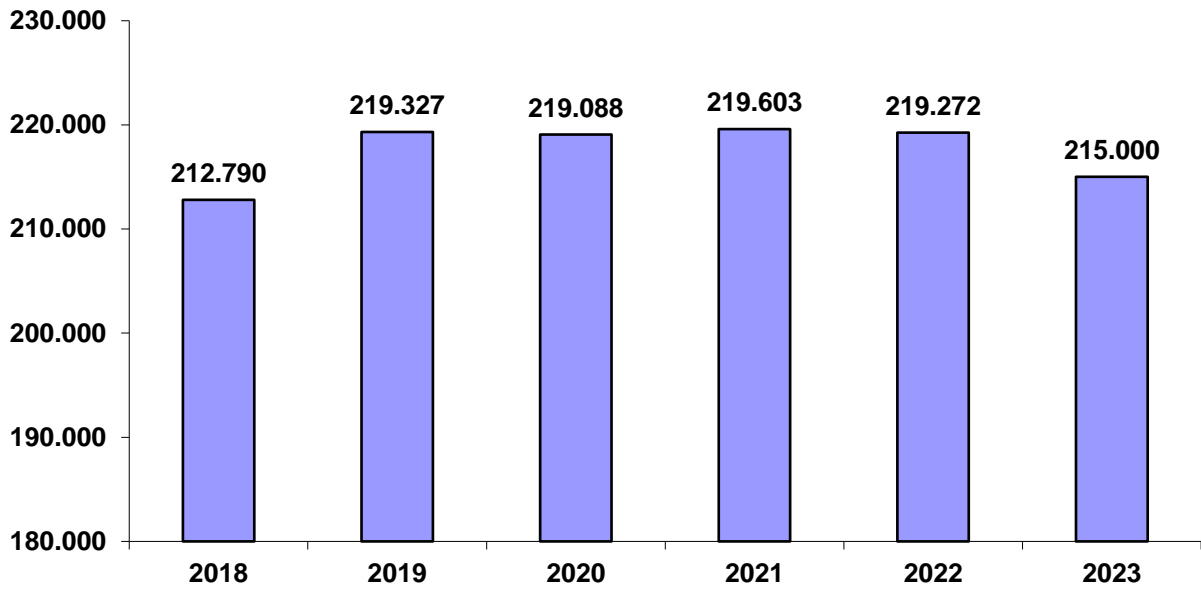
Grundsteuer A + B



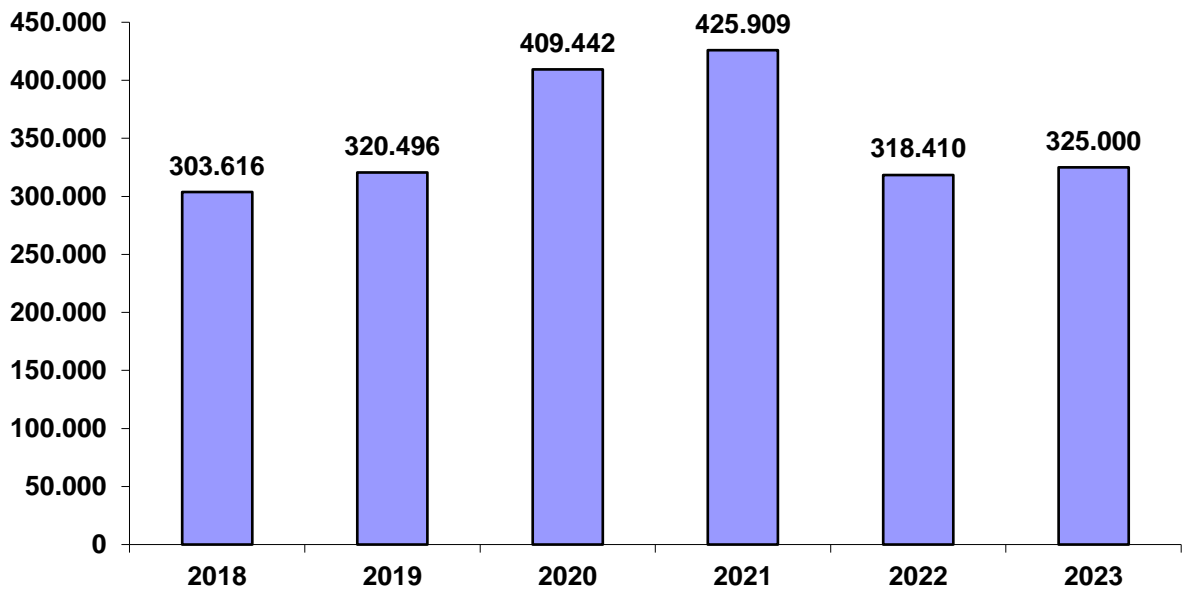
Umsatzsteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung

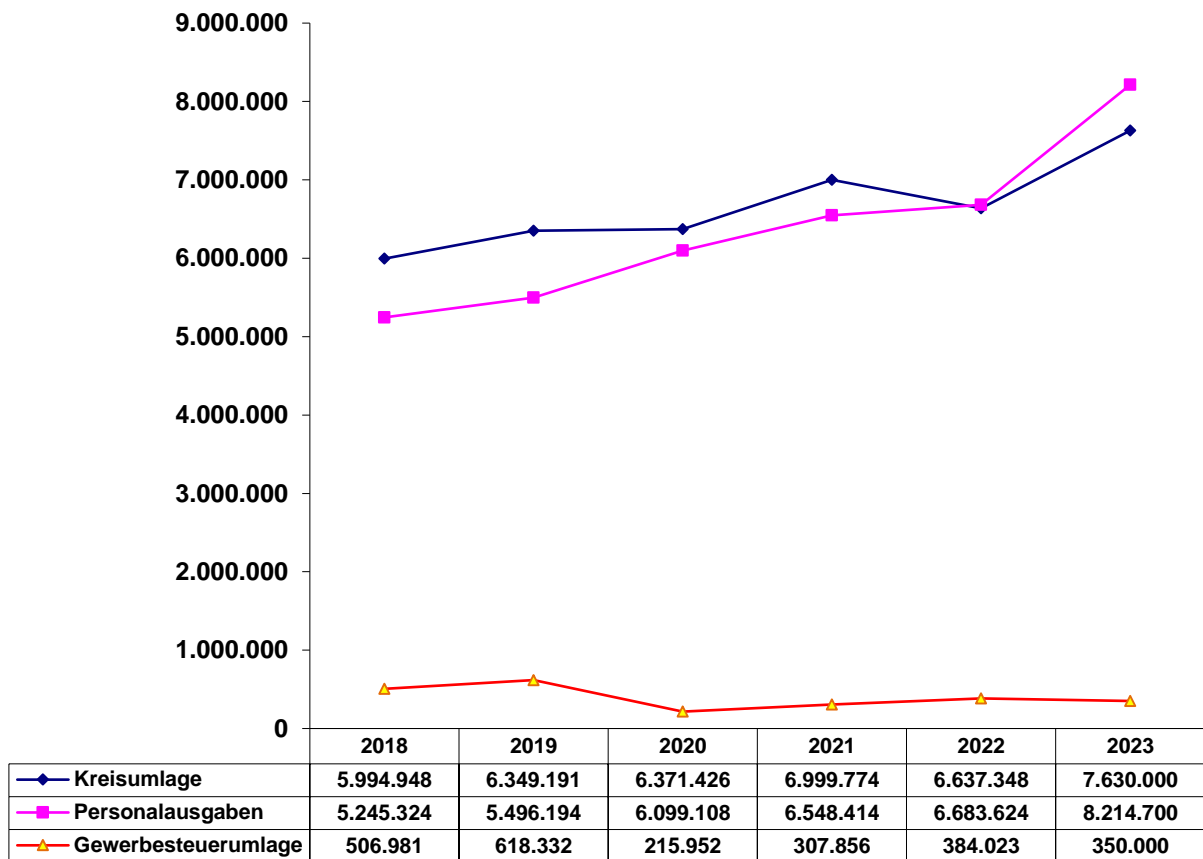


Finanzzuweisungen („Kopfbeträge“ pro Einwohner)



Grunderwerbssteuer



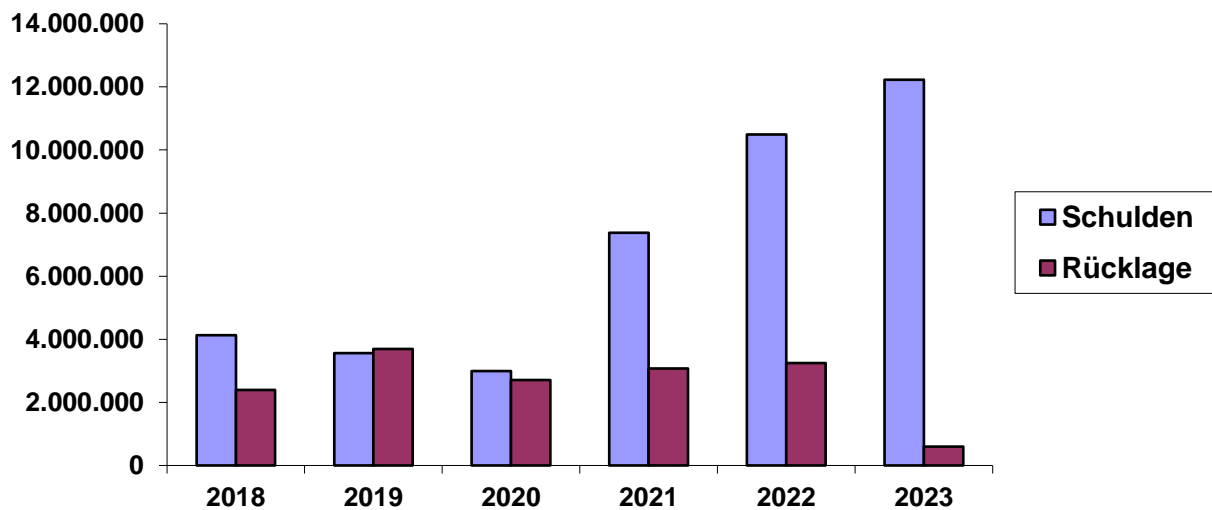


2018-2022 Rechnungsergebnisse, 2023 Plandaten

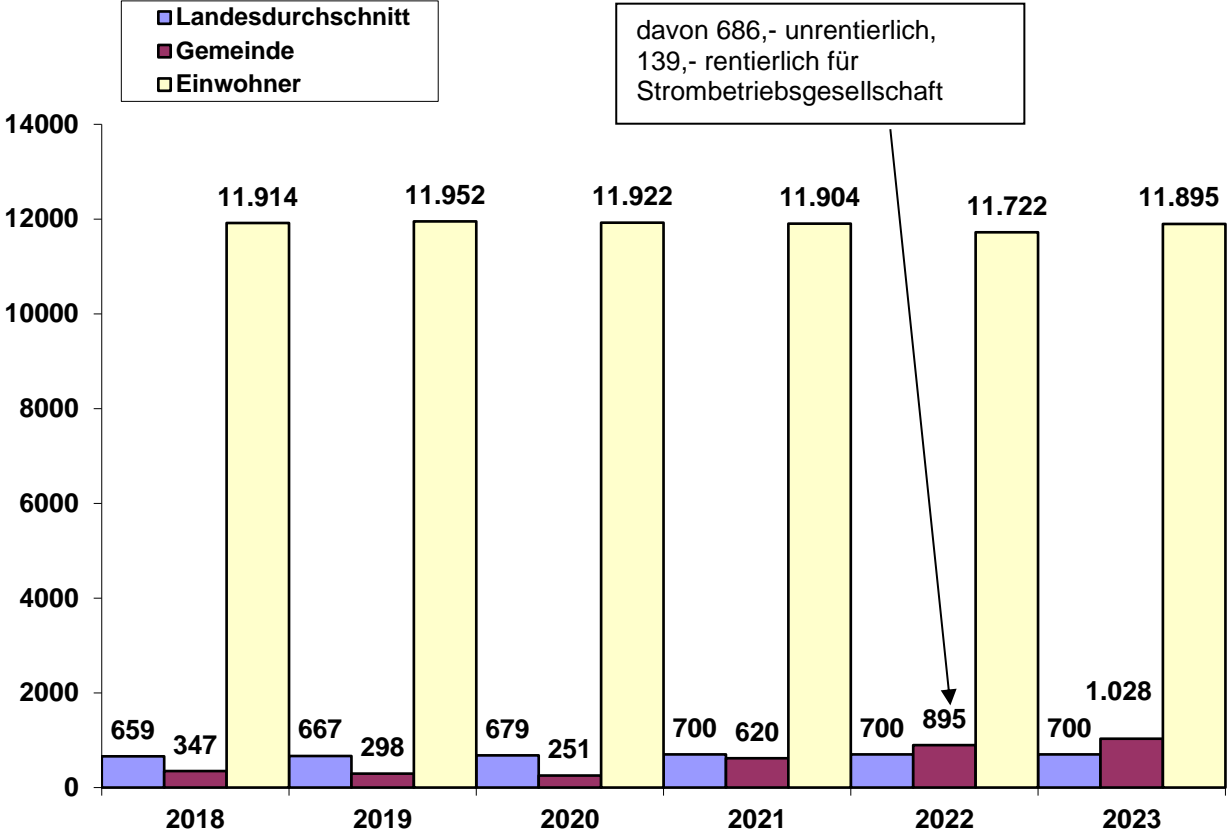
Bei den Personalkosten 2023 (Plan) sind Mittel für die Deckungsreserve Personal enthalten.

Entwicklung der Rücklage und der Schulden

Schulden - Rücklagenstand jeweils zum 31.12.

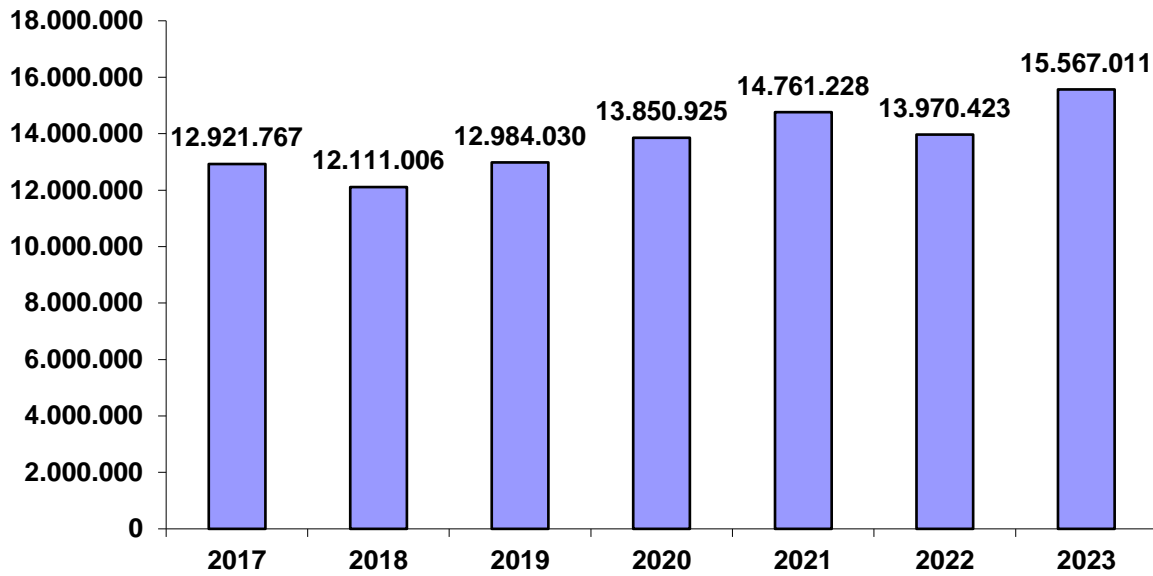


Entwicklung der Einwohnerzahl und der Pro-Kopf-Verschuldung

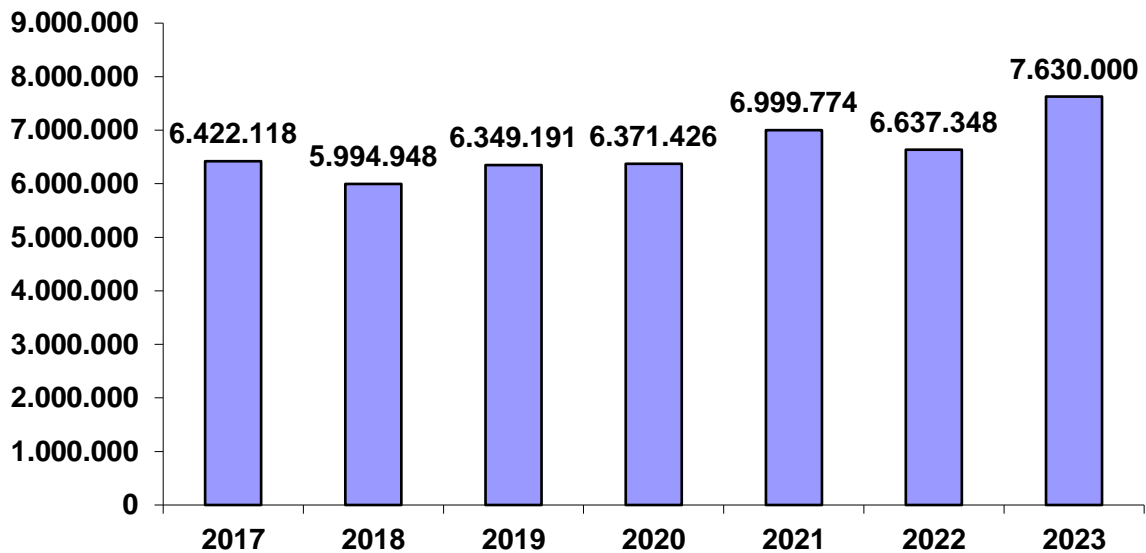


Entwicklung Umlagegrundlagen – Kreisumlage 2017 – 2023

Umlagegrundlage (2023 geschätzt)



Kreisumlage



in %: 49,70 49,50 48,90 46,00 47,42 47,51 48,88